

Protokolleintrag vom 30.10.2002

2002/442

Von Dr. Beat Badertscher (FDP) ist am 30. Oktober 2002 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, gemäss welcher das geltende „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie durch das Elektrizitätswerk (EWZ) in der Stadt Zürich“ in dem Sinne überarbeitet wird, dass die gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 8. Dezember 1998 (Referendumsabstimmung vom 13. Juni 1999), 8. September 1999, 11. Juli 2001 (Referendumsabstimmung vom 2. Dezember 2001) abgeschlossenen und inskünftig neu abzuschliessende Stromlieferverträge eine neue Grundlage erhalten, so dass solche Verträge abgeschlossen werden dürfen, ohne dass in absehbarer Zeit mit einer Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes gerechnet werden wird, um so dem EWZ ein Mindestmass an Flexibilität gegenüber Grosskunden zu geben.

Begründung:

In den erwähnten Gemeinderatsbeschlüssen wurde dem Stadtrat die Kompetenz erteilt, mit gewissen grossen und mittleren Kunden des EWZ Lieferverträge abzuschliessen. Die erwähnten Gemeinderatsbeschlüsse wurden damit begründet, dass in absehbarer Zukunft mit einer Liberalisierung des Strommarktes zu rechnen sei. Das Bundesgesetz über den Elektrizitätsmarkt wurde in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 verworfen. Bei dieser Sachlage besteht die Gefahr, dass den vom EWZ abgeschlossenen Stromlieferverträgen die rechtliche Grundlage entzogen werden könnte. Da einerseits die Zukunft des Elektrizitätsmarktes völlig offen ist, andererseits aber – in welcher Form auch immer – mit einer gewissen Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes gerechnet werden muss, behalten die bisher abgeschlossenen Stromlieferverträge mit mittleren und grossen Kunden ihre Berechtigung. Zudem muss das EWZ auch die Möglichkeit haben, neue Verträge abzuschliessen. Aus diesen Gründen rechtfertigt es sich, die in den erwähnten Gemeinderatsbeschlüssen erteilte Kompetenzübertragung auf eine langfristige rechtliche Grundlage zu stellen.